

Beitragsordnung

Für den Dorfverein Landin e.V.

Die Mitglieder des Dorfvereins Landin e.V. beschließen auf der Mitgliederversammlung am 28.04.23 aufgrund § 6 der Vereinssatzung folgende Änderung der Beitragsordnung zum 01.01.2024

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt 24 € pro Geschäftsjahr. Für Jugendliche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr beträgt der Mitgliedsbeitrag 12 € pro Geschäftsjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres **auf das Konto des Dorfvereins Landin e.V.**

IBAN: DE90 1705 6060 3624 017305

eininzuzahlen.

§ 3 Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes . Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§ 4 Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Landin, den 28.04.2023